



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 09/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 25.02.2020

Achtung Krötenwanderung beginnt! Kröten, Frösche, Molche haben Vorfahrt

Ungewiss bleibt, ob der Winter mit Schnee und eisigen Temperaturen jedes Jahr unsere Region erreichen wird. Aber auf etwas ist Verlass - pünktlich mit ansteigenden Nachttemperaturen und feuchten Witterungsverhältnissen beginnt die jährliche Laichwanderung von Kröten, Fröschen und Molchen.

Die Tiere, die den Winter eingegraben im Waldlaub und in Erdhöhlen verbracht haben, warten auf den richtigen Zeitpunkt, ihre Wanderung zum Laichgewässer zu beginnen. Milde Nachttemperaturen über fünf Grad Celsius und feuchte Witterung sind ideale Voraussetzungen für den Be-

ginn dieser Reise. Allerdings kann die Wanderung durch die zahlreichen Nächte mit Niedrigtemperaturen immer wieder zum Erliegen kommen. Kröten sind ortsgebunden. Zur Laichablage kehren sie stets in das Gewässer zurück, in dem sie geboren wurden. Dabei legen die Kröten bis zu vier Kilometer zurück. Auf vielen Straßen schweben sie dabei jedoch in Lebensgefahr und sind darauf angewiesen, dass ihnen bei der Überquerung geholfen wird.

Um Kröten und Molche bei ihrer Wanderung vor dem Verkehrstod zu bewahren, haben sich im Landkreis Bernkastel-Wittlich die Naturschutzverbände und zahlreiche freiwillige Helfer dem Schutz der Amphibien angenommen. Sie stellen Schutzzäune auf, die verhindern, dass die Kröten auf ihrem Weg zu den Laichgewässern nicht unter die Räder kommen. Die Tiere laufen an den Zäunen entlang und fallen in die alle 20 Meter eingegrabenen Eimer. Hier werden sie von den Helfern geborgen und über die Straße getragen.

Diese mühevolle Arbeit können die Autofahrer unterstützen, indem sie die betroffenen Straßenabschnitte, insbesondere während der Dämmerung und den Nachtstunden, meiden oder zumindest langsam fahren und auf Helfer und Hinweisschilder achten.

Auf folgenden Straßenabschnitten ist im Landkreis in erhöhtem Maße mit Amphibienwanderungen zu rechnen:



- B 49 zwischen Wittlich-Neuerburg und Bausendorf
- L 34 bei Eisenschmitt-Eichelhütte
- L 47 zwischen Osann und Klausen
- L 55 zwischen Bombogen und Ürzig
- L 60 und K 13 zwischen der Ortslage Landscheid und Gut Heeg
- K 21 zwischen Wittlich und Plein
- K 29 am Lenzenhaus in Richtung Holzmaar
- K 45 zwischen Bergweiler und Hupperath
- K 87 zwischen Brauneberg und Burgen
- K 93 zwischen Monzelfeld und Ortsteil Annenberg
- K 105 zwischen Wederath und Kommen
- K 118 zwischen Deuselbach und Morscheid-Riedenbürg in der Talsenke zwischen Kochs- und Bauernmühle
- K 135 zwischen Bengel und Kröv.



Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205
Telefax: 06571 1442205
E-Mail: Kreisnachrichten
@Bernkastel-Wittlich.de

Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet



In einer Feierstunde im Kreishaus verabschiedete Landrat Gregor Eibes (rechts) die langjährigen Mitarbeiterinnen Mechthild Hennen (2.v.l.) und Hiltrud Röder (2.v.r.) in den Ruhestand. Eibes dankte ihnen für ihr langjähriges Engagement für den Landkreis und seine Bürgerinnen und Bürger und wünschte für den Ruhestand alles Gute. Den Glückwünschen von Landrat Gregor Eibes schlossen sich die Vorgesetzten sowie Personalrat Werner Petry gerne an. Foto: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich / Monika Scheid

Neues Regionalbudget zur Förderung von Kleinstprojekten

Über die Bundesförderung „Regionalbudget“ besteht in 2020 die Möglichkeit Kommunen, Vereinen, Organisationen oder Unternehmen eine finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Kleinstprojekten zu bieten.

Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region mit neuen Ideen voranbringt und die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto „Vulkaneifel: Wir gestalten gemeinsam die Zukunft“ unterstützt. Wir beraten Sie gerne!

Alle Interessierten sind aufgerufen, ihre Vorschläge in Form einer Projektskizze bei der LAG Vulkaneifel einzureichen.

Die geltenden Projektauswahlkriterien sowie den für die Einreichungsfrist wichtigen Projektsteckbrief finden Sie auf unter www.leader-vulkaneifel.de.

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum Projektauftrag

Fördermittel-Budget: 111.111 EUR (vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung)
Datum des Aufrufes: 26. Februar 2020

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 26. März 2020 (Ausschlussfrist)

Datum der Projektauswahl durch die LAG: 02. April 2020

Frist für Projektabschluss und Abrechnung: 15. Oktober 2020

Inhalt des Aufrufes: Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets

Stelle für die Einreichung der Anträge und weitere Auskünfte: LAG Vulkaneifel, c/o Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun, Tel.: 06592-933 578, eMail: leader@vulkaneifel.de

Wichtig: Die Mittelkontingente des Landes stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung!

Welche Ausgaben können gefördert werden?

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

- Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden

- Dorferneuerungs- und Dorfent-

wicklungsplanungen

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern

- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen

- Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“)

- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen

- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungseinrichtungen

- Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsigelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abfallmaterialien

- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene

- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, welche Investitionen

- in nicht landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben,

- in kleine Infrastrukturen,

- in Basisdienstleistungen,

- zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz,

- zugunsten des ländlichen Tourismus und

- zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern umfassen können; und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung

- Kleine Infrastruktureinrichtungen

- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale einschließlich dazugehöriger Architekten- und Ingenieurleistungen

• Kleinstunternehmen der Grundversorgung

o Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte,

deren Förderungen die Bedingungen der EU auf De-minimis-Behilfen erfüllen

• Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

o Investive und nicht investive Maßnahmen für lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Welche Ausgaben können nicht gefördert werden?

• Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,

• Landankauf,

• Kauf von Tieren,

• Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,

• Leistungen der öffentlichen Verwaltung,

• laufender Betrieb,

• Unterhaltung,

• Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,

• einzelbetriebliche Beratung,

• Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,

• Personalleistungen

Welche Voraussetzungen gelten ?

• Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die Projektauswahlgruppe.

• Die Projekte müssen der Richtlinie entsprechen.

• Mit der LAG muss ein Letztzuwendungsempfängervertrag geschlossen werden.

• Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinstprojekts je Letzttempfänger können maximal 20.000 € netto betragen. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.

• Zuwendungen von weniger als 2.000 € werden nicht gewährt.

• Der Projektträger muss der LAG bis spätestens 15. Oktober 2020 die gezahlten Rechnungen sowie eine kurze Projektdokumentation vorlegen.

Welche Auswahlkriterien und Fördersätze kommen zur Anwendung?

Die LAG hat für die Bewertung dieser Projektanträge vereinfachte Projektauswahlkriterien sowie die Anwendung der Premiumfördersätze beschlossen.

Die geltenden Projektauswahlkriterien finden Sie unter www.leader-vulkaneifel.de.

Die Fördersätze sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Zuwendungsempfänger
Standardförderung
Premiumförderung

max. Förderung gemäß EULLE
Öffentliche Hand / LAG (einschließlich öffentlich anerkannter Institutionen) 65 %

Private Projektträger 30 %

Gemeinnützige Projektträger 40 %

Qualifizierungs-/ Bildungsträger 65 %

75 %

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle. Einreichung des ausgefüllten Projektsteckbriefes und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der LAG-Geschäftsstelle (Eingang bis spätestens 26. März 2020).

2. Prüfung der Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.

3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahl Sitzung.

4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß dem zur Verfügung stehenden Budget.

5. Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Vulkaneifel.

6. Umsetzung des Projektes und fristgerechte Einreichung der Belege bei der LAG.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe in die Projektauswahl einbezogen werden können! Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der LAG Vulkaneifel bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel gerne zur Verfügung!

Markus Kowall (LAG Vulkaneifel), c/o Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25

54550 Daun, Tel.: 06592-933 578, eMail: leader@vulkaneifel.de

LAG Vulkaneifel: 4. Förderaufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Bis zum 08.04.2020 können Vorschläge für ehrenamtliche Bürgerprojekte eingereicht werden! In 2020 haben wir erneut die Möglichkeit auch kleine, gemeinnützige Projekte zu fördern und damit vor allem ehrenamtliche Initiativen in unserer Region zu unterstützen. Und so funktioniert es:

1. Formlose Interessensbekundung bei der LAG-Geschäftsstelle mit einer Projektidee und Projektbeschreibung (Wer macht was? Wer ist der konkrete Projektträger? Welche Kosten entstehen? Wann erfolgt die Umsetzung?)

2. Bewertung des Projektes durch die LAG und gegebenenfalls Anerkennung.

3. Nach Durchführung des Projektes Abgabe einer Projektdokumentation und des Kostennachweises bei der LAG-Geschäftsstelle.

4. Auszahlung der Mittel durch die LAG-Geschäftsstelle.

Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung ist, dass mit dem Bürgerprojekt ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt wird.

- Entscheidend für die positive Bewertung einer Projektidee ist, wie gut sie die Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt.

- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, keine Arbeitsleistungen.

Was kann nicht gefördert werden?

- Kommunale Pflichtaufgaben (z.B. Ausrüstung Feuerwehr, Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht).

- Für den Vereinszweck unabdingbare Gegenstände (z.B. Fußballer, Notenblätter, Spielgeräte).

- Festivitäten, wenn sie alleiniger Gegenstand der Förderung sind (z.B. Grillfeste, Vereinsfeste).

Wer darf einen Förderantrag stellen?

- Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessen-

verbände oder auch lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen.

- Keine Beteiligung von parteipolitischen Initiativen, kommunalen Körperschaften und Unternehmen möglich.

Welche Förderung gibt es?

- Maximal kann ein Projekt mit 2.000 € gefördert werden.

- Es handelt sich bei der Förderung um eine Festbetragsförderung; die Förderung darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.

- Die Förderung wird nach Einreichung von Rechnungen ausbezahlt. Die Rechnungen müssen bis spätestens 15.10.2020 bei der LAG-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Wichtige Eckdaten zum 4. Aufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Fördermittel-Budget: 30.000 EUR (davon 20.000 EUR Mittel des Landes Rheinland-Pfalz vorbehaltlich der Mittelzuweisung)
Datum des Aufrufes: 26.02.2020

Einreichungsfrist für Projekt-skizzen: 08.04.2020 (Ausschlussfrist)

Projektauswahl durch die LAG: 28.04.2020

Frist für die Schlussabrechnung: 15.10.2020 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnungen bei der LAG-Geschäftsstelle)

Weitere Informationen finden Sie unter www.leader-vulkaneifel.de. Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Interessensbekundungen in die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte einbezogen werden können! Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein!

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der LAG Vulkaneifel bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel gerne zur Verfügung! Markus Kowall (LAG Vulkaneifel), c/o Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun, Tel.: 06592-933 578, eMail: leader@vulkaneifel.de

Synergien für die Entwicklung des ländlichen Raums nutzen



Klaus Litzenburger, ehrenamtlicher Klimaschutzpate aus Bengel, stellt das Projekt KlikK aktiv vor. Foto: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Das Bürgerhaus in Bengel war fast zu klein, um alle interessierten Bürger aufzunehmen: Mehr als 90 Einwohner aus Bengel folgten der Einladung von Bürgermeister Bruno Kihm und dem Leiter des Projektes Zukunfts-Check Dorf, Mario Boiselle-Hempel von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, sich an der Entwicklung von Ideen und Vorschlägen für eine zukunftsorientierte Dorfentwicklung zu beteiligen. Außerdem wurde im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung das Projekt KlikK aktiv vorgestellt: Engagierte Bürger sind herzlich eingeladen, an die bestehenden Aktivitäten des ehrenamtlichen Klimaschutzpaten aus Bengel anzudocken.

Das Projekt Zukunfts-Check Dorf eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf schaffen, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen.

Diese Gelegenheit nutzten Klaus Litzenburger, der ehrenamtliche Klimaschutzpate der Gemeinde Bengel, und Zeljko Brkic von der Energieagentur Rheinland-Pfalz, um das Projekt „KlikK aktiv“ (Klimaschutz in kleinen Kommunen durch ehrenamtliche Kli-

maschutzpaten) vorzustellen. Sie erwähnten die bisher gemeinsam angestoßenen Projekte der Klimaschutzpaten aus Bengel und des Nachbarortes Kinderbeuern, wie zum Beispiel die Errichtung einer Baumallee und eines grünen Streifens an der B 49 zwischen diesen beiden Orten sowie die Energiekarawane für kleine und mittlere Unternehmen im Alftal. Gleichzeitig regten sie an, beim Zukunfts-Check Dorf eine Arbeitsgruppe zu gründen, die an diese Aktivitäten andocken und sich mit den Themen Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit befassen soll.

Die Anwesenden folgten diesem Vorschlag: neben zwei weiteren wurde auch die Arbeitsgruppe Infrastruktur/ Ortsbild gegründet, die sich auch mit diesem Themenkomplex beschäftigen soll. Das erste Treffen der Arbeitsgruppe wurde auf den 3. März 2020 terminiert. Neben Bengel nehmen aus der KlikK aktiv-Pilotregion Mittleres Moseltal auch die Gemeinden Kinheim, Bausendorf und Kinderbeuern am Projekt Zukunfts-Check Dorf teil. Eine Verzahnung der ehrenamtlichen Aktivitäten im Rahmen der beiden Projekte Zukunfts-Check Dorf und KlikK aktiv macht Sinn und wird auch angestrebt. Denn der Einsatz für Klimaschutz und Nachhaltigkeit bedeutet auch einen großen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums.

Digitale Ferienkurse der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei

In den Winterferien fand in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich ein kompaktes Workshop-Angebot für 8- bis 15-jährige statt: Volle Konzentration hieß es beim „Scratch“-Kurs zum Auftakt am Samstag für die Zweit- bis Viertklässler. Nach einer Einführung in die Grundlagen der digitalen Welt sammelten die Kinder erste Programmiererfahrungen und entwarfen eigene, kleine Games. Für jedermann zum Nachspielen unter <https://scratch.mit.edu/studios/25816299/>. Wegen der großen Nachfrage wurde ein zweiter „Scratch“-Termin

am 29. Februar angesetzt, der aber ebenfalls bereits ausgebucht ist.

Leicht zugänglich und umsetzbar ist die App „Bloxels“, mit der am Montag die Fünft- bis Siebtklässler Jump and Run Videospiele eigenständig in Szene setzten. Auch diese Ergebnisse kann man auf der Plattform <https://arcade.bloxels.co> ansehen und ausprobieren (Spiele-IDs: 95809407, 66188846, 81378728, 94929937, 19415440).

Die Programmierung einer eigenen Internetseite mit BlueGriffon, einem HTML-Editor, war für die Teilnehmerinnen

des Tages-Workshops am Dienstag dann schon eine echte Herausforderung, die die Acht- bis Zehntklässlerinnen mit Bravour meisterten. Unter Anleitung der erfahrenen Mentorinnen des Ada-Lovelace-Projekts an der Uni Trier entstanden eigene Projekte, deren Ergebnisse mittels Sticks mit nach Hause genommen werden konnten. Da das Programm kostenlos ist, kann die selbst erstellte Internetseite dort weiterbearbeitet werden.

Damit der Spaß nicht zu kurz kam, durfte natürlich ein „ZOMBI“-Termin nicht fehlen,

also ein Gaming-Turnier der Zocker-Meute-Bibliothek. Am Mittwoch wurde auf der Galerie der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei erbittert um den Sieg in der Gruppe der 8- bis 10-jährigen gekämpft. Weitere ZOMBI-Termine liegen schon fest: Mittwoch, den 19. März, sind die 10- bis 12-jährigen an der Reihe, während am Mittwoch, den 8. April die Konsolen für 12- bis 14-jährige reserviert sind. Diese Veranstaltungen sind kostenlos, eine verbindliche Anmeldung unter info@stadtbuecherei.wittlich.de oder 06571 27036 ist erforderlich.

Abschluss der Ausstellungsreihe zum Frauenwahlrecht

Die Ausstellung „Plötzlich und unerwartet – 100 Jahre Frauenwahlrecht im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ ging letztes Jahr auf Wanderschaft durch das ganze Kreisgebiet. Konzipiert wurde die Schau von den Gleichstellungsbeauftragten und dem Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich. Das Feierjahr „100 Jahre Frauenwahlrecht“ ist zu Ende. Zum Abschluss feiern die Gleichstellungsbeauftragten am 5. März 2020 um 18:30 Uhr eine Finissage zu der alle interessierten Frauen und Männer ganz herzlich in die Kreisverwaltung in Wittlich eingeladen sind. Dies ist gleichzeitig der Auftakt zum diesjährigen Internationalen Frauentag.

Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung durch den gemischten Frauenchor Rock&Blu(e)s. Unter dem Motto „Rückblick und Ausblick“ schauen die Veranstalterinnen auf die Stationen der Wanderausstellung und diskutieren in einem Podiumstake über Partizipation. Dabei nehmen sie die Entwicklung der Gleichberechtigung in den Blick und wollen ein Bild über



den aktuellen Stand im Landkreis gewinnen. Podiumsgäste sind unter anderem die drei Landtagsabgeordneten Jutta Blatzheim-Rögler, Bettina Brück und Elfriede Meurer. Zur besseren Planung und damit auch jeder etwas zu essen bekommt, ist eine Anmeldung erwünscht per E-Mail: Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de oder Telefon 06571 14-2255.

Lions Club zeichnet Musikschüler aus

Mit hervorragenden Leistungen konnten die Musikschüler Ruben Süß (17 Jahre, Wittlich) und Emma Dohr (15 Jahre, Bullay) beim diesjährigen Lions Musikwettbewerb überzeugen, der in der Kategorie „Klassisches Saxophon“ für Rheinland-Pfalz, das Saarland und Südhessen ausgeschrieben war.

Ruben Süß aus der Saxophonklasse von Stefan Barth gewann dabei einen 1. Preis, der

mit 1.000 Euro dotiert ist. Er erreichte damit auch die Qualifikation für den Bundeswettbewerb, der im Mai in Bremen stattfindet. Emma Dohr aus der Saxophonklasse von Ulrich Junk belegte einen 3. Preis, der mit 500 Euro dotiert ist. Die Jury unter dem Vorsitz von Thomas Hammes (Solo-Trompeter des SWR Sinfonieorchesters) hob das hohe Niveau aller Musikvorträge bei der Preisverleihung hervor.



Ruben Süß



Emma Dohr

Lesung „Hanna – Kriegsjahre einer Krankenschwester“

Im Rhein-Mosel-Verlag erschien der Roman „Hanna – Kriegsjahre einer Krankenschwester“ der Fotografin und Autorin Sandra Jungen, in dem sie die Arbeit ihrer Großmutter als Krankenschwester während des 2. Weltkrieges beschreibt. Die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei freut sich, dieses bewegende Buch am Freitag, dem 27. März 2020, um 19.00 Uhr, durch die Autorin in einer Lesung vorstellen zu können. Basierend auf den Erinnerungen ihrer Großmutter, Jahrgang 1922, die den 2. Weltkrieg als Krankenschwester zum Teil in Russland und

zeitweise in München erlebte, gibt die Gillenfelder Autorin in ihrem Roman einen fundierten Einblick in die Wahrnehmung und Erlebnisse einer jungen Frau während des bislang dunkelsten Kapitels der deutschen Geschichte. Hanna, die Hauptfigur des Romans, wird nach ihrem Examen 1942 als Frontschwester eingesetzt und erlebt hautnah die Auswirkungen der Schlacht. Mit knapper Not gelangt sie nach München, wo sie den Luftkrieg erfährt. Gerüchte über Naziverbrechen, denen sie wenig Glauben schenken mag, und ihre Zweifel an der Ideologie verdrängt

sie, bis sie schließlich selbst Probleme mit dem Regime bekommt.

Sachlich beschreibt Sandra Jungen das Leben Hannas, ihre Ängste und Empfindungen, aber auch ihr naives Vertrauen in das System. Es gelingt ihr mit viel Einfühlungsvermögen das Dasein einer jungen Frau mit einem schweren Beruf, den sie liebt, unter schrecklichen Umständen zu schildern. Ein lesenswertes Buch, dessen Lektüre die Leserinnen und Leser lange beschäftigt. Weitere Informationen unter 06571 27036 oder info@stadtbuerecherei.wittlich.de De Eintritt kostet 5 Euro. Ein-



trittskarten sind in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“

Am Dienstag, den 03. März 2020, findet um 16.30 Uhr im Seminarraum des Hunsrückhauses am Erbeskopf eine nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ statt.

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlicher Teil
1. Vertragsangelegenheit
2. Informationen und Verschiedenes
1. Öffentlicher Teil
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In Vertretung

gez. Andreas Hackethal
Stellvertretender Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, nach § 10 Abs. 7 u. 8 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz), § 21 a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) und § 27 UVPG

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat der ABO Wind AG mit Bescheid vom 18. Februar 2020 (Az.: 22-BIM 2019/0002) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N149-4.5, Nennleistung 4,5 MW, Nabenhöhe 164 m, Rotor Durchmesser 149,1 m, Gesamthöhe 238,55 m, unter Festsetzung von Nebenbestimmungen auf den Grundstücken in der Gemarkung Gielert erteilt.

WEA	Flur, Flurstück	UTM, Zone 32		Höhe [m ü. NN]	Gesamthöhe [m ü. NN]
		RW	HW		
WEA 1	Flur 1, Flurstück 4/9	355119	5516457	427	668
WEA 2	Flur 11, Flurstück 12/1, 12/2	354726	5515826	488	729

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Nie-

derschrift einzulegen. Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind. Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung. Der Bescheid und seine Begründung liegt in der Zeit vom 02.03.2020 bis 15.03.2020 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Dienstzimmer Erdgeschoss Neubau N 19 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten (Mo.-Fr.: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Mo.: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Do.: 14:00 – 18:00 Uhr) aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wittlich, den 18. Februar 2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
i.V.: Ralph Scheid

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Genehmigungsbescheid finden Sie auch im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/bekanntmachungen.html sowie den Genehmigungsbescheid unter www.uvp-verbund.de.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Traben	Die Huhl	Landwirtschaftsfläche	0,6710 ha
Traben	Priwingert	Landwirtschaftsfläche	0,1552 ha
Thalfang	Unten in Sprenkental	Landwirtschaftsfläche	0,5751 ha
Thalfang	Ober dem Herrgottsbor	Landwirtschaftsfläche	0,7483 ha
Mülheim	auf dem Kloster	Landwirtschaftsfläche	0,1492 ha
Monzel	Unterm Hüttenkopf	Landwirtschaftsfläche	0,1036 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 06.03.2020 schriftlich mitzuteilen.